

**Dr. Patrick Eugster**

Tel. +41 79 722 10 66

[patrick@patrick-eugster.ch](mailto:patrick@patrick-eugster.ch)

**Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger**

Tel. +41 41 515 05 01

[christoph.schaltegger@iwp.swiss](mailto:christoph.schaltegger@iwp.swiss)

## **Reform der Altersvorsorge**

### **Auswirkungen eines Reformvorschlags des Centre Patronal**

#### **Zuhanden**

Herr Martin Kuonen

Centre Patronal

Kapellenstrasse 14

Postfach

CH-3001 Bern

**15. Mai 2023, Addendum: 28. Juni 2024, Addendum 2: 23. September 2024**

## 1 Hintergrund

Die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung steigt laufend an. Während für eine im Jahr 1990 geborene Schweizerin eine durchschnittliche Lebenserwartung von rund 80 Jahren prognostiziert wird, so liegt dieser Wert heute bereits sechs Jahre höher. Über die nächsten 30 Jahre dürfte die Lebenserwartung bei Geburt weiter ansteigen und für eine Frau im Jahr 2050 knapp 90 Jahre betragen.

Diese isoliert betrachtete positive Entwicklung stellt das Schweizer Rentensystem vor grosse Herausforderungen. Weshalb? In der ersten Säule existiert ein starres Rentenalter von 65 Jahren für Frauen (ab 2028) und für Männer. Dieses führt in der im Umlageverfahren finanzierten AHV dazu, dass immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentner finanzieren müssen. Bis ins Jahr 2050 wird sich gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in der AHV deswegen ein jährliches Defizit von über 10 Milliarden Franken anhäufen.

Obschon die finanziellen Prognosen seit vielen Jahren bekannt sind, verpassten es Bundesrat und Parlament bisher, eine Lösung zu finden, die nachhaltiger wirkt als einige wenige Jahre, wie beispielsweise die im Herbst 2022 durch das Volk angenommene Reform «AHV 21».

## 2 Fragestellung und Auftrag

Das Centre Patronal (CP) greift diese Probleme mit einem eigenen Reformvorschlag auf. Kernstück des Reformvorschlags ist eine Lebensarbeitszeit. In der AHV soll das Rentenalter durch eine Lebensarbeitszeit von 44 Jahren ersetzt werden und gleichzeitig Erwerbsjahre vor dem 21. Altersjahr ab einem Jahreseinkommen von 35'280 Franken (120% der maximalen AHV-Rente) anrechenbar sein. Dies führt dazu, dass sich der Pensionierungszeitpunkt von Personen, die früh ins Erwerbsleben eingestiegen sind, im Vergleich zu heute vorverschiebt. Zusätzlich soll das Umlageergebnis im Jahr 2050 durch eine Erhöhung von Mehrwertsteuer, Lohnabzügen und Lebensarbeitszeit ausgeglichen werden, um die AHV finanziell mittelfristig zu sichern.

In den Jahren 2019 und 2020 untersuchten die Autoren die Auswirkungen dieses Reformvorschlags ein erstes Mal. Das Centre Patronal möchte die Analyse nun aktualisieren.

## 3 Der Reformvorschlag im Detail

Der Reformvorschlag des Centre Patronal enthält zwei Hauptelemente.

Erstens soll die Nennung eines fixen Rentenalters durch ein System der geleisteten Beitragsjahre ersetzt werden. Die Beitragsdauer, die zum Bezug einer vollen Altersrente berechtigt, soll 44 Jahre betragen. Zudem soll die Beitragspflicht neu am 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres beginnen<sup>1</sup>, wobei frühe Beitragsjahre (zwischen dem 18. und 21. Altersjahr) nur bei einem Jahreseinkommen von mindestens 35'280 Franken (120% der maximalen AHV-Rente) anrechenbar sein sollen. Dank einer Flexibilisierung soll die AHV-Rente zudem frühestens nach 40 (aber nicht vor dem 60. Altersjahr) und spätestens nach 48 Beitragsjahren bezogen werden können, wobei die Rente versicherungsmathematisch gemäss Lebenserwartung gekürzt oder erhöht wird.

Zweitens soll das Umlageergebnis der AHV langfristig positiv sein. Ein allfälliges Defizit im Modell der Lebensarbeitszeit soll im Referenzszenario per 2050 durch  $\frac{1}{2}$

---

<sup>1</sup> Aktuell beginnt die Beitragspflicht am 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres.

Mehrwertsteuererhöhungen,  $\frac{1}{4}$  Lohnbeitragserhöhungen und  $\frac{1}{4}$  längerer Beitragsdauer ausgeglichen werden. Alternative Szenarien betrachten einen anderen Massnahmenmix zur Erreichung der finanziellen Nachhaltigkeit.

## **4 Daten und Methodik**

### **4.1 Grundlage AHV-Finanzperspektiven**

Die Auswirkungen des Reformvorschlages des Centre Patronal werden mit den Finanzperspektiven des BSV verglichen. Das BSV hält sich dabei an das Hauptszenario A-00-2015 zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz des Bundesamtes für Statistik (BFS) und die Annahmen über die Preis- und Lohnentwicklung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Die Berechnungen des BSV beruhen auf Voraussagen hinsichtlich der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft. Wächst die arbeitende Bevölkerung oder deren Löhne, ermöglicht dies zusätzliche Einnahmen für die Sozialwerke. Nimmt die Bevölkerung ab oder stagnieren die Löhne, führt dies in der ersten Säule rasch zu neuen Defiziten.

Die Finanzlage der Altersvorsorge wird vom BSV seit Kurzem nur noch für die nächsten 10 Jahre statt wie bis anhin für rund 25 Jahre veröffentlicht. Allerdings geben die ebenfalls vom BSV erstellen Kommissionsunterlagen im Rahmen der Behandlung der beiden Volksinitiativen «für eine 13. AHV-Rente» und «Renteninitiative» einen groben Überblick über die finanziellen Aussichten der AHV bis ins Jahr 2050. Zusammen mit den Finanzperspektiven in der Botschaft zur Reform «AHV 21» und der künftigen Bevölkerungsentwicklung gemäss BFS lassen sich die AHV-Finzen bis 2050 Jahr für Jahr abbilden.

Kritisch bei der Berechnung des Finanzhaushaltes der AHV ist die Wahl der ökonomischen Parameter und die Bevölkerungsentwicklung. Einen entscheidenden Einfluss auf die Finanzen hat die Entwicklung der Löhne. Weil aufgrund der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) einerseits und der fortschreitenden Digitalisierung andererseits die künftige Lohnentwicklung unsicher scheint, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt mit einem Wachstum, das jeweils um 0,5 Prozentpunkte nach oben respektive unten vom Referenzszenario abweicht. Eine veränderte Lohnentwicklung wirkt sich nicht nur auf die Einnahmen aus, sondern auch auf die Rentenausgaben, weil die Lohnentwicklung via Mischindex in die Bestimmung der Rentenhöhe miteinfliesst.

### **4.2 Frühe Beitragsjahre**

Frühe Beitragsjahre können alle Erwerbstätigen aneignen, die mit 17 bis 20 Altersjahren in der Schweiz das nötige Mindesteinkommen von 35'280 Franken (120% der maximalen AHV-Rente) erreichen. Relevant für die finanziellen Auswirkungen des Elements der frühen Beitragsjahre ist in erster Linie die Anzahl der Beitragsjahre der einzelnen Personen und das dadurch resultierende von der Norm abweichende Rentenalter. Individuelle Daten der AHV-Ausgleichskassen würden eine präzise Berechnung ermöglichen. Weil diese nicht öffentlich verfügbar sind, verfolgen wir folgenden Ansatz, um die Anzahl früher Beitragsjahre zu schätzen.

Als Ausgangspunkt dienen die Erwerbsquoten nach Alter der «Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung» (SAKE). Abzüglich der Erwerbslosen, der Lehrlinge gemäss den Schulbesuchsquoten der «Statistik der Lernenden» (SDL) und der ganzjährig mit einem Pensum von maximal 40 Prozent teilzeitarbeitenden Studenten gemäss Publikation «Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden» erhalten wir eine Schätzung der Anzahl Personen im Arbeitsmarkt, welche das notwendige Mindesteinkommen erreichen.

Ich nehme vereinfachend an, dass Gymnasiasten keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Vereinzelt dürften vor allem Ferienjobs in den Sommerferien ausgeübt werden. Weil wir Erwerbsquoten verwenden, die das 2. Quartal abdecken, scheint uns diese Vereinfachung auch mangels anderweitiger Daten adäquat. Es ist weiter davon auszugehen, dass neben Studenten weitere Personen wegen Teilzeitarbeit das Mindesteinkommen nicht erreichen. Anhand der verfügbaren Daten des SAKE zum Arbeitspensum, der Schulbesuchsquoten und der Publikation «Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden» dürfte die Teilzeitarbeit mit einem Pensum, das nicht für frühe Beitragsjahre qualifiziert, bei weiteren Personen nicht weit verbreitet sein. Im Sinne einer konservativen Berechnung unterstellen wir deswegen, dass diese jeweils Vollzeit oder mit einem hohen Teilzeitpensum arbeiten.

Weiter erschweren folgende zwei Punkte eine exakte Schätzung der frühen Beitragsjahre. Bei einer Umsetzung im Jahr 2029 haben die ersten von der Reform betroffenen Personen Jahrgang 1964. Frühe Beitragsjahre fallen entsprechend in die frühen 1980er Jahre. Die ältesten Datensätze reichen allerdings bis 1991 zurück, insofern besteht für die 80er Jahre eine gewisse Unsicherheit. Zweitens können wir allfällige mehrmonatige Auszeiten zwischen 17 und 20 Jahren (Reisen, Sprachaufenthalt, ...) nicht erfassen.

In einem nächsten Schritt müssen die finanziellen Auswirkungen auf die AHV geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass Personen mit frühen Beitragsjahren tendenziell ein tieferes Erwerbseinkommen und dadurch eine tiefere AHV-Rente aufweisen. Für den finanziellen Effekt auf die AHV schätzen wir entsprechend eine Lohn- wie auch eine Rentenhöhe via «Schweizerische Lohnstrukturerhebung» (LSE).

Wir erhalten so Bevölkerungsgruppen, die ein, zwei, respektive drei frühe Beitragsjahre aufweisen. Bei einer Beitragsdauer von 44 Jahren führt dies zu einem individuellen Pensionierungszeitpunkt von 62 bis 65 Jahren. Die so definierte Bevölkerung wird anhand obigem und dem in Kapitel 4.1 dargestellten Vorgehen in die Zukunft bis ins Jahr 2050 fortgeschrieben, um so die Auswirkungen auf die AHV zu beziffern.

#### **4.3 Massnahmen zur finanziellen Nachhaltigkeit**

Die resultierenden jährlichen Defizite werden schliesslich mit einem Schlüssel von  $\frac{1}{2}$  Mehrwertsteuer und je  $\frac{1}{4}$  Beitragsjahre und Lohnbeiträge geschlossen. Für die statische Abschätzung des Effektes einer Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie der Lohnbeiträge dienen die entsprechenden Parameter im Modell in Anlehnung an das Vorgehen des BSV. Eine dynamische Betrachtung der wohl vermehrt negativen Effekte einer Steuer- respektive Beitragssatzerhöhung sprengt den Rahmen dieser Studie und wird dementsprechend nicht durchgeführt. In der Realität müssten die notwendigen Erhöhungen aber somit wohl höher ausfallen.

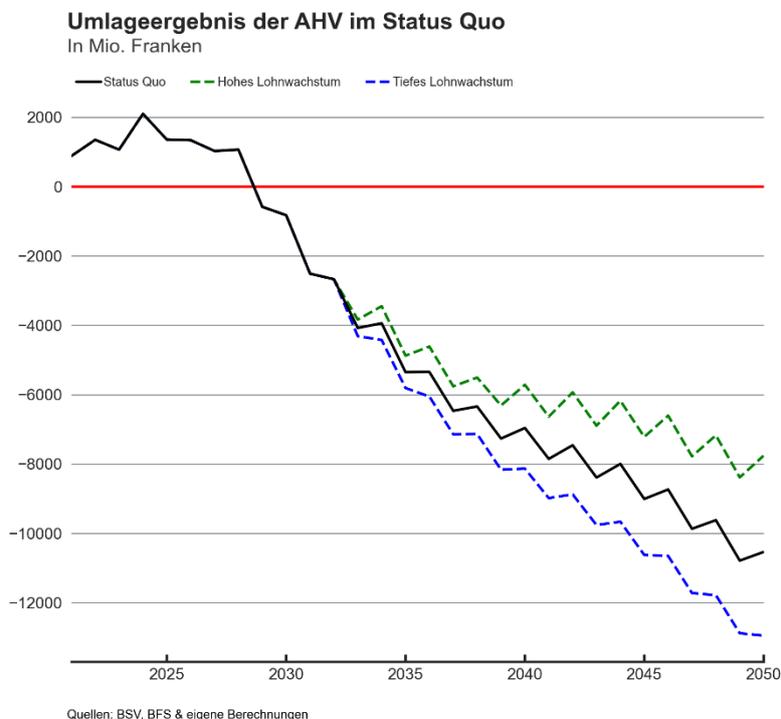
Für den Effekt einer Erhöhung der Beitragsjahre wird auf drei Quellen und eine eigene Schätzung anhand der Bevölkerungsszenarien des BFS zurückgegriffen. Erstens auf die Abschätzungen des BSV anlässlich der Reform «AHV 21». Zweitens auf die Antwort des Bundesrates auf Anfrage 19.1062 von Nationalrat Hans-Peter Portmann. Drittens auf die öffentlichen Kommissionsunterlagen der SGK-N im Rahmen der Behandlung der eidgenössischen Volksinitiative «Renteninitiative».

## 5 Resultate

### 5.1 Grundlagen AHV-Finanzperspektiven

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Umlageergebnisses bis 2050 im Status Quo nach Annahme der Reform «AHV 21». Es wird ersichtlich, dass die AHV im Jahr 2050 ein jährliches Defizit von etwas mehr als 10 Milliarden Franken aufweist. Tabelle 1 zeigt einerseits die jährliche Entwicklung der AHV und andererseits die notwendigen Korrekturmassnahmen für ein Umlageergebnis von 0. Im Jahr 2050 wäre eine Mehrwertsteuererhöhung um rund 2,2 Prozentpunkte, eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 1,7 Prozentpunkte oder eine Erhöhung des Rentenalters um 4 Jahre notwendig, um das Umlageergebnis auszugleichen.

Ebenfalls in Abbildung 1 dargestellt sind die Sensitivitäten bezüglich Lohnwachstum. Eine um 0,5 Prozentpunkte höhere (tiefere) Lohnentwicklung reduziert (erhöht) das Umlagedefizit um ca. 2,5 Milliarden Franken im Jahr 2050.



**Abbildung 1.** Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV im Status Quo bis 2050. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

**Tabelle 1.** Entwicklung der Finanzen der AHV bis 2050 im Status Quo. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

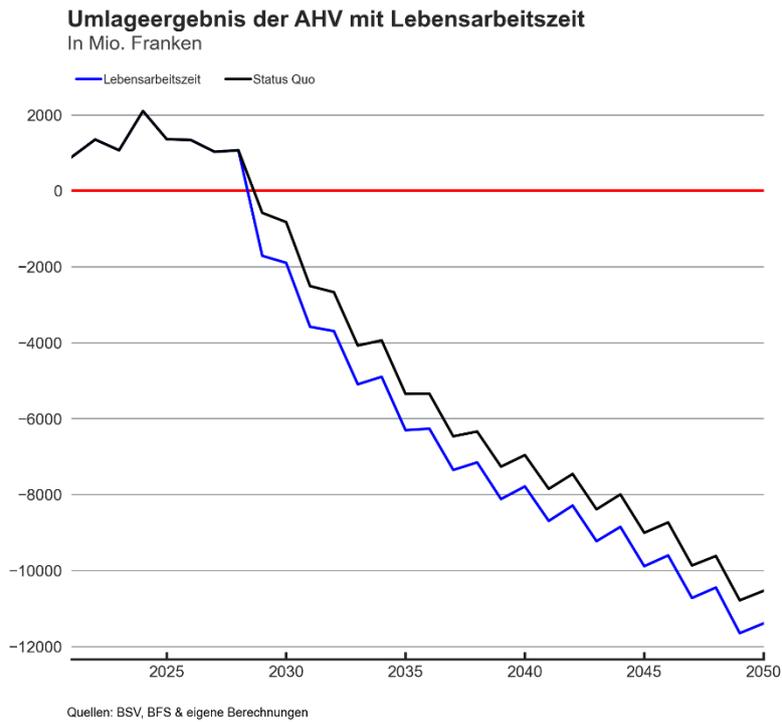
Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen					Umlage- ergebnis	Umlageergebnis in...		
		Beiträge	MWST	Bund	Anderes	Total		MWST- Punkten	Lohn- prozenten	Jahren (Rentenalter)
2021	47027	35130	3040	9499	238	47907	880	0.4	0.2	0.4
2022	47875	36156	3161	9671	236	49224	1349	0.6	0.3	0.6
2023	49350	36990	3225	9969	232	50416	1066	0.5	0.3	0.4
2024	50198	37591	4336	10140	229	52296	2098	0.7	0.5	0.9
2025	52137	38037	4699	10532	225	53493	1356	0.4	0.3	0.5
2026	52878	38533	4778	10681	224	54216	1338	0.4	0.3	0.5
2027	54108	39134	4848	10930	222	55134	1026	0.3	0.2	0.4
2028	54906	39742	4918	11091	220	55971	1065	0.3	0.2	0.4
2029	57775	40315	4988	11671	218	57192	-583	-0.2	-0.1	-0.2
2030	58905	40903	5061	11899	216	58079	-826	-0.2	-0.2	-0.3
2031	61846	41494	5134	12493	214	59335	-2511	-0.7	-0.5	-0.9
2032	62896	42100	5208	12705	211	60224	-2672	-0.7	-0.6	-1.0
2033	65500	42700	5300	13200	200	61400	-4100	-1.1	-0.8	-1.5
2034	66400	43400	5400	13400	200	62400	-3900	-1.0	-0.8	-1.5
2035	69000	44100	5400	13900	200	63700	-5400	-1.4	-1.1	-2.1
2036	69900	44700	5500	14100	200	64500	-5300	-1.3	-1.0	-2.2
2037	72200	45300	5600	14600	200	65700	-6500	-1.6	-1.2	-2.6
2038	72900	46000	5700	14700	200	66500	-6300	-1.5	-1.2	-2.6
2039	75000	46600	5800	15100	200	67700	-7300	-1.8	-1.4	-3.0
2040	75500	47300	5900	15300	200	68600	-7000	-1.7	-1.3	-2.9
2041	77600	47900	5900	15700	200	69800	-7900	-1.9	-1.4	-3.2
2042	78100	48600	6000	15800	200	70600	-7500	-1.8	-1.3	-3.1
2043	80200	49300	6100	16200	200	71900	-8400	-1.9	-1.5	-3.4
2044	80700	50000	6200	16300	200	72700	-8000	-1.8	-1.4	-3.2
2045	83000	50700	6300	16800	200	74000	-9000	-2.0	-1.5	-3.6
2046	83600	51400	6400	16900	200	74900	-8700	-1.9	-1.5	-3.4
2047	86000	52100	6500	17400	200	76200	-9900	-2.1	-1.7	-3.8
2048	86700	52800	6600	17500	200	77100	-9600	-2.0	-1.6	-3.7
2049	89200	53500	6700	18000	200	78400	-10800	-2.3	-1.8	-4.1
2050	89800	54200	6800	18100	200	79300	-10500	-2.2	-1.7	-4.0

### 5.1 Frühe Beitragsjahre

Im Referenzszenario ohne nachhaltige Massnahmen verschlechtert sich das Umlageergebnis um etwa 1 Mrd. Franken pro Jahr (vgl. Abbildung 2). Negativ sowohl auf die Ausgaben als auch die Einnahmen wirkt der frühere Ruhestand von Personen mit frühen Beitragsjahren. Weitere Massnahmen, wie im Reformvorschlag des Centre Patronal vorgeschlagen, sind für eine finanzielle Nachhaltigkeit deswegen zwingend notwendig.

Gemäss unserer Analyse dürfte rund ein Drittel aller Neurentner von frühen Beitragsjahren profitieren. Allerdings sind die Unsicherheiten hoch, weil die verwendeten Daten keine Rückschlüsse auf die individuellen Erwerbsbiografien zulassen. Entscheidende Faktoren wie die effektive Erwerbsdauer und der Lohn lassen sich wie in Kapitel 4.2 ausgeführt nur indirekt grob abschätzen. Für eine präzisere Berechnung empfehlen wir deswegen in einem nächsten Schritt auf individuelle Daten der AHV-Ausgleichskassen zurückzugreifen.

Im Sinne eines aus finanzieller Sicht Worst-Case-Szenarios kann der Fall betrachtet werden, wenn sämtliche Personen drei frühe Beitragsjahre aufweisen würden (also bereits mit 17 Jahren das notwendige Jahreseinkommen erreichen). Das Umlageergebnis würde sich dann um rund 5 Milliarden Franken verschlechtern. Weil in der Realität die Lehre aber erst mit 18 oder 19 Jahren abgeschlossen wird, Gymnasiasten und Studenten das notwendige Einkommen nur in Ausnahmefällen erreichen und sonst nicht alle Personen aus unterschiedlichen Gründen am Erwerbsleben teilnehmen, reduziert sich dieses hypothetische Defizit gegenüber dem Status Quo auf die oben geschätzten rund 1 Milliarde Franken.



**Abbildung 2.** Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV mit Lebensarbeitszeit gemäss Vorschlag Centre Patronal bis 2050. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

**Tabelle 2.** Entwicklung der Finanzen der AHV bis 2050 im Modell der Lebensarbeitszeit. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen					Umlage- ergebnis	Umlageergebnis in...		
		Beiträge	MWST	Bund	Anderes	Total		MWST- Punkten	Lohn- prozenten	Jahren (Rentenalter)
2021	47027	35130	3040	9499	238	47907	880	0.4	0.2	0.4
2022	47875	36156	3161	9671	236	49224	1349	0.6	0.3	0.6
2023	49350	36990	3225	9969	232	50416	1066	0.5	0.3	0.4
2024	50198	37591	4336	10140	229	52296	2098	0.7	0.5	0.9
2025	52137	38037	4699	10532	225	53493	1356	0.4	0.3	0.5
2026	52878	38533	4778	10681	224	54216	1338	0.4	0.3	0.5
2027	54108	39134	4848	10930	222	55134	1026	0.3	0.2	0.4
2028	54906	39742	4918	11091	220	55971	1065	0.3	0.2	0.4
2029	58900	40100	5000	11900	200	57200	-1700	-0.5	-0.4	-0.6
2030	60000	40700	5100	12100	200	58100	-1900	-0.5	-0.4	-0.7
2031	63000	41300	5100	12700	200	59400	-3600	-1.0	-0.8	-1.3
2032	64000	41900	5200	12900	200	60300	-3700	-1.0	-0.8	-1.4
2033	66600	42500	5300	13400	200	61500	-5100	-1.3	-1.0	-1.9
2034	67300	43300	5400	13600	200	62400	-4900	-1.3	-1.0	-1.9
2035	70000	43900	5400	14100	200	63700	-6300	-1.6	-1.2	-2.4
2036	70800	44500	5500	14300	200	64500	-6300	-1.6	-1.2	-2.5
2037	73100	45100	5600	14800	200	65700	-7400	-1.9	-1.4	-3.0
2038	73700	45800	5700	14900	200	66600	-7200	-1.8	-1.4	-3.0
2039	75800	46400	5800	15300	200	67700	-8100	-2.0	-1.5	-3.4
2040	76400	47100	5900	15400	200	68600	-7800	-1.9	-1.4	-3.3
2041	78500	47800	5900	15900	200	69800	-8700	-2.1	-1.6	-3.6
2042	78900	48500	6000	15900	200	70600	-8300	-1.9	-1.5	-3.4
2043	81100	49200	6100	16400	200	71900	-9200	-2.1	-1.6	-3.7
2044	81600	49900	6200	16500	200	72800	-8900	-2.0	-1.6	-3.5
2045	83900	50600	6300	16900	200	74000	-9900	-2.2	-1.7	-3.9
2046	84500	51200	6400	17100	200	74900	-9600	-2.1	-1.6	-3.7
2047	86900	51900	6500	17600	200	76200	-10700	-2.3	-1.8	-4.1
2048	87500	52600	6600	17700	200	77100	-10400	-2.2	-1.7	-4.0
2049	90100	53300	6700	18200	200	78400	-11700	-2.4	-1.9	-4.4
2050	90700	54000	6800	18300	200	79300	-11400	-2.3	-1.8	-4.3

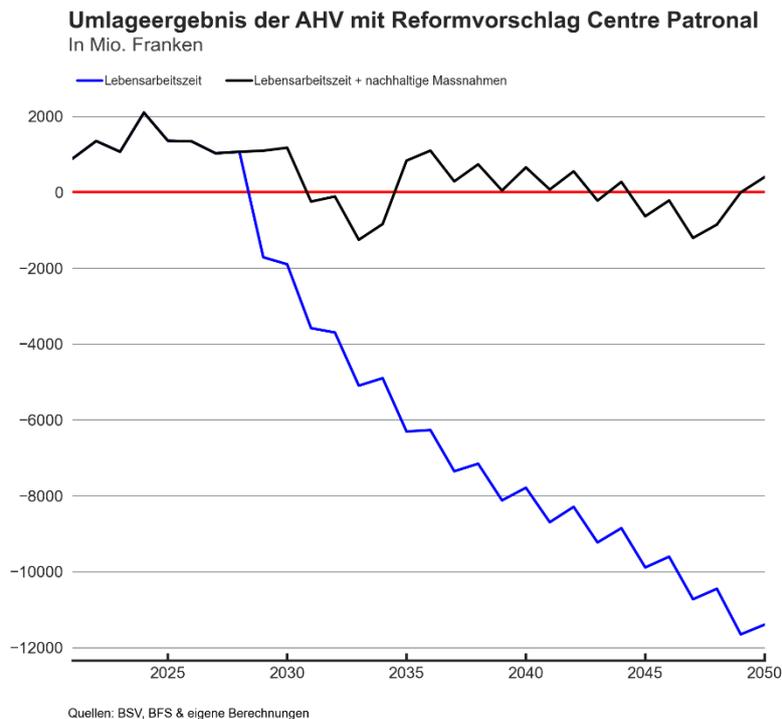
## 5.2 Massnahmen zur finanziellen Nachhaltigkeit

Das Defizit soll durch einen Massnahmenmix bestehend aus  $\frac{1}{2}$  Mehrwertsteuererhöhung und je  $\frac{1}{4}$  Lohnbeiträge und Anzahl Beitragsjahre gedeckt werden. Dies führt systematisch bedingt dazu, dass das Umlageergebnis jeweils ungefähr 0 Franken beträgt (vgl. Abbildung 3).

Gemäss obigem Schlüssel sind für ein ausgeglichenes Ergebnis im Jahr 2050 folgende Anpassungen notwendig:

- + 1,2 Prozentpunkte Mehrwertsteuer
- + 0,5 Prozentpunkte Lohnbeiträge
- + 13 Monate Lebensarbeitszeit

Konkret wird die Lebensarbeitszeit ab dem Jahr 2029 erstmals auf über 44 Jahre ansteigen und bis ins Jahr 2041 in Schritten von einem Monat pro Jahr auf 45 Jahre und 1 Monate ansteigen.<sup>2</sup> Die Mehrwertsteuer wird jeweils in den Jahren 2029, 2035 und 2049 um jeweils 0,4 Prozentpunkte angehoben. Die Lohnabzüge werden in den Jahren 2029 und 2035 um jeweils 0,25 Prozentpunkte erhöht.



**Abbildung 3.** Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV mit Lebensarbeitszeit und nachhaltigen Massnahmen gemäss Vorschlag Centre Patronal bis 2050. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

Der so gestaltete Massnahmenmix führt dazu, dass das Defizit zu 80 Prozent aus Mehreinnahmen und zu 20% aus Minderausgaben gedeckt wird. Die 80 Prozent übertreffen die Summe aus MWST und Lohnbeiträgen von 75%, weil die Erhöhung der

<sup>2</sup> Das Jahr 2029 wurde gewählt, weil ein Jahr zuvor das Rentenalter für Frauen gemäss «AHV 21» auf 65 angehoben wird und die Reform somit fertig umgesetzt wurde, sowie das Umlageergebnis voraussichtlich wieder ins Minus fällt.

Lebensarbeitszeit durch eine längere Beitragsdauer ebenfalls zu Mehreinnahmen führt. Nicht in dieser Rechnung inkludiert sind die Kosten der Systemumstellung (frühe Beitragsjahre). Weil diese mehrheitlich zu Mehrausgaben führen, trügen die Mehreinnahmen in einer gesamtheitlichen Betrachtung zu 87 Prozent zur Sanierung bei.

### 5.3 Alternative Szenarien

Der zuvor betrachtete Massnahmenmix kann anders zusammengesetzt werden. In Tabelle 3 betrachten wir drei weitere Reformvorschläge. Im Vorschlag «Drittel» tragen die drei Einzelmassnahmen jeweils zu einem Drittel zur Sanierung bei. Die Lebensarbeitszeit wird bis 2050 um 17 Monate erhöht, die MWST um 0,8 Prozentpunkte und die Lohnbeiträge um 0,6 Prozentpunkte. Rund 75% der Sanierung wird so durch Mehreinnahmen, rund 25% via Minderausgaben übernommen.

Im Alternativvorschlag «Halb-Halb» tragen jeweils die Lebensarbeitszeit sowie MWST und Lohn die Hälfte der Sanierungslast. Die Lebensarbeitszeit würde bis 2050 um 26 Monate ansteigen, die MWST um 0,6 Prozentpunkte und die Lohnbeiträge um 0,4 Prozentpunkte. So decken Mehreinnahmen noch knapp 60% des Defizits.

Im letzten Vorschlag «Ausgaben» drehen wir den ursprünglich vorgeschlagenen Massnahmenschlüssel quasi um. Hier trägt die Erhöhung der Lebensarbeitszeit die Hauptlast zu drei Vierteln. Stattdessen tragen MWST und Lohnbeiträge zusammen nur einen Viertel. Die Lebensarbeitszeit würde bis 2050 um 38 Monate ansteigen, die MWST um 0,3 und die Lohnbeiträge um 0,2 Prozentpunkte. In diesem Szenario würde das Defizit zu 60 Prozent aus Minderausgaben gedeckt und zu knapp 40% aus Mehreinnahmen.

**Tabelle 3.** Notwendige Massnahmen für ein ausgeglichenes Ergebnis im Jahr 2050 sowie Beitrag von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung des Defizits. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

Reformvariante	Massnahmen per 2050			Deckung des Defizits mit	
	MWST	Lohnbeiträge	Lebensarbeitszeit	Mehreinnahmen	Minderausgaben
Referenzszenario	+1,2 %-Punkte	+0,5 %-Punkte	+13 Monate	80%	20%
Drittel	+0,8 %-Punkte	+0,6 %-Punkte	+17 Monate	75%	25%
Halb-Halb	+0,6 %-Punkte	+0,4 %-Punkte	+26 Monate	60%	40%
Ausgaben	+0,3 %-Punkte	+0,2 %-Punkte	+38 Monate	40%	60%

## 6 Schlussfolgerungen

Das heutige Rentensystem mit einem Regelrentenalter geniesst dank seiner Einfachheit eine grosse Akzeptanz. Die Demografie zwingt die Politik jedoch zu Reformen, damit die AHV langfristig sicher finanziert bleiben. Reformen, die eine Erhöhung des Rentenalters beinhalten, wurden bislang von Bundesrat und Parlament stets verworfen.

Das Lebensarbeitszeit-Modell bietet eine Alternative zur Diskussion eines höheren Rentenalters. Der Vorteil des Modells ist, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Pensionierung fixiert wird, sondern die Dauer des Erwerbslebens. Weil wenige Ausbildungsjahre mit einem tiefen Einkommen und körperlich anspruchsvolleren Tätigkeiten korrelieren, wird so eine soziale Komponente geschaffen, welche Mehrheiten in der Bevölkerung schaffen kann.

Die grosse Schwierigkeit aller Lebensarbeitszeitmodelle ist allerdings, dass sich die soziale Komponente auch tatsächlich einstellt. Wird das notwendige Einkommen für frühe Erwerbsjahre zu tief angesetzt, so profitiert ein Grossteil der Bevölkerung von einer früheren Pensionierung, was sowohl dem sozialen als auch dem finanziellen Ziel zuwider läuft. Wird

es allerdings zu hoch angesetzt, so werden unter Umständen Personen mit einem tiefen Salär nicht berücksichtigt.

Weiter ergeben sich durch die Systemumstellung diverse Fehlanreize. So wird es für Studenten attraktiv, via Teilzeitjobs (und wohl einer Verlängerung des Studiums) frühe Beitragsjahre anzueignen. Insgesamt wird es jedoch für alle Personen attraktiv eine Lehre oder ein Studium zu verschieben und in den ersten Jahren nach der obligatorischen Schule einer Erwerbsarbeit nachzugehen, um sich so frühe Beitragsjahre zu sichern.

Angesichts dieser Umsetzungsschwierigkeiten wäre folgender Ansatz überprüfenswert. Statt die Einkommenshürde für frühe Beitragsjahre relativ hoch anzusetzen, könnte stattdessen das Erwerbseinkommen über die gesamte Beitragsdauer betrachtet werden. Beispielsweise könnten sich nur jene Personen frühe Beitragsjahre anrechnen lassen, deren Erwerbseinkommen nicht zum Bezug einer maximalen AHV-Rente ausreicht. Eine solche Anpassung käme gezielter Personen mit einem tieferen Einkommen zu Gute und würde viele Fehlanreize verhindern.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten ist klar, dass ein reiner Systemwechsel die AHV finanziell nicht nachhaltig sichert. Entsprechend ist es richtig, dass der Reformvorschlag entsprechende Massnahmen vorsieht. Allerdings wäre es aus volkswirtschaftlicher und nachhaltiger Sicht sinnvoller, wenn die Lebensarbeitszeit zu Gunsten der Mehrwertsteuer und Lohnabzüge stärker erhöht würde. Denn höhere Steuern verringern Konsum- und Innovationsbereitschaft und schwächen so die Volkswirtschaft und damit auch die AHV langfristig. Aus diesen Überlegungen und um die AHV auch nach 2050 nachhaltig zu sichern wäre es sinnvoll, den jährlichen Erhöhungsschritt der Lebensarbeitszeit von einem Monat beizubehalten und diesen bestenfalls via Automatismus zu institutionalisieren.

Zusammengefasst leistet der untersuchte Reformvorschlag insofern einen wertvollen Beitrag, weil er eine soziale Komponente beinhaltet, ohne die finanzielle Nachhaltigkeit entscheidend zu beeinträchtigen.

## 7 Über die Autoren

**Dr. Patrick Eugster** hat 2022 an der Universität Zürich in Finance promoviert. In seiner Dissertation befasste er sich mit der Vorhersagbarkeit von Inflation und Vermögenswerten mithilfe technischer Analyse und der Tonalität von Zeitungsartikeln. Beruflich vermittelt er seither mit Videos, Podcasts und Blogartikeln Finanzwissen der Allgemeinheit. Seit 2019 verfasst er zudem wirtschaftspolitische Studien und Gutachten. Zuvor arbeitete er während drei Jahren bei einem Dachverband der Schweizer Wirtschaft in den Bereichen allgemeine Wirtschaftspolitik, Geldpolitik und Bildung. Zwischen 2014 und 2018 war er zudem Sozial- und Gesundheitsvorstand im Gemeinderat von Waltalingen. In seiner Freizeit macht er leidenschaftlich gerne Crossfit und genießt gutes Essen.

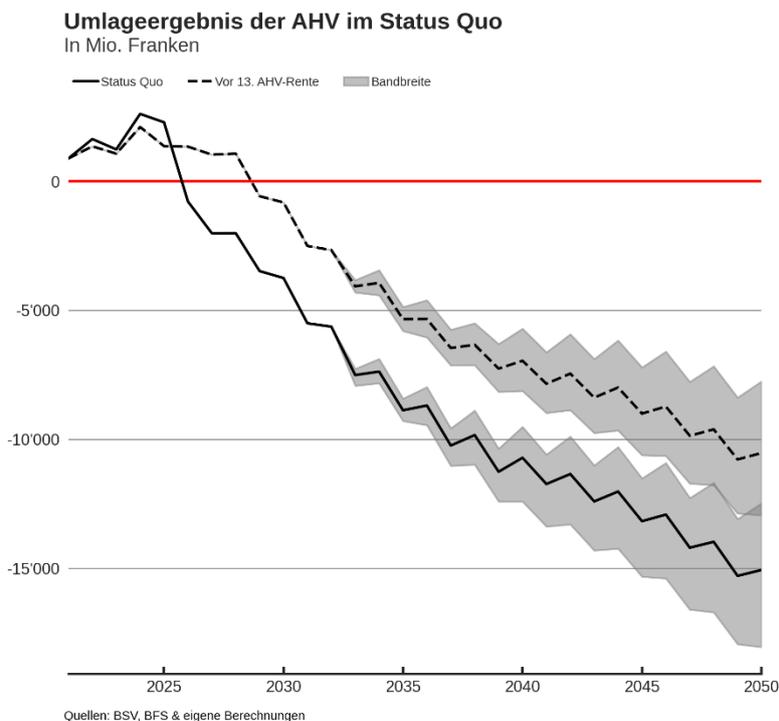
**Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger** ist Direktor des IWP und für Forschung und Wissenschaft verantwortlich. Aufgewachsen in der Nähe von Basel, studierte er Wirtschaftswissenschaften an der Universität der Rheinstadt, wo er 2003 sein Doktorat zu den fiskalischen Institutionen im Schweizer Föderalismus erwarb. Im Anschluss zog es ihn in die finanzpolitische Praxis. Bis 2008 arbeitete er als Referent von Bundesrat Hans-Rudolf Merz im Eidgenössischen Finanzdepartement. Danach leitete er als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Finanz- und Steuerpolitik beim Dachverband der Schweizer Wirtschaft. 2009 folgte die Habilitation an der Universität St. Gallen. Seit 2010 ist Prof. Christoph A. Schaltegger Ordinarius für Politische Ökonomie an der Universität Luzern und lehrt daneben an der Universität St. Gallen zum Thema öffentliche Finanzen. Er veröffentlicht regelmässig in wissenschaftlichen Zeitschriften, verfasst Bücher, ist rege als wissenschaftlicher Gutachter tätig und zählt gemäss NZZ-Ranking zu den einflussreichsten Ökonomen der Schweiz.

## Addendum (Autor: Dr. Patrick Eugster)

Die Schweizer Bevölkerung hat am 3. März 2024 der Einführung einer 13. AHV-Rente zugestimmt. Die 13. AHV-Rente erhöht die Ausgaben der AHV um rund 8,3% und wirkt sich somit in finanzieller Hinsicht auf den hier analysierten Reformvorschlag aus. Die inhaltliche Analyse ist von der Einführung der 13. AHV-Rente nicht tangiert.

Um den finanziellen Veränderungen Rechnung zu tragen, werden deswegen die wichtigsten Abbildungen und Tabellen aktualisiert. Um einen Vergleich mit den Abbildungen und Tabellen aus dem Jahr 2023 zu vereinfachen, wurde die Nummerierung beibehalten. Abbildung A.1 hier im Addendum entspricht also Abbildung 1 im Haupttext.

Abbildung A.1 zeigt den Status Quo sowie die Ausgangslage vor Annahme der 13. AHV-Rente. Die transparente Fläche stellt ein hohes respektive ein tiefes Lohnwachstumsszenario dar und verdeutlicht, dass das Defizit in der AHV auch unter Annahme alternativer Entwicklungen bestehen bleibt. Zudem wird deutlich, dass sich die finanzielle Situation mit Annahme der 13. AHV-Rente deutlich verschlechtert. Tabelle A.1 zeigt die Entwicklung im Detail.



**Abbildung A.4.** Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV im Status Quo und vor der Annahme der 13. AHV-Rente bis 2050. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.3.** Entwicklung der Finanzen der AHV bis 2050 im Status Quo. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

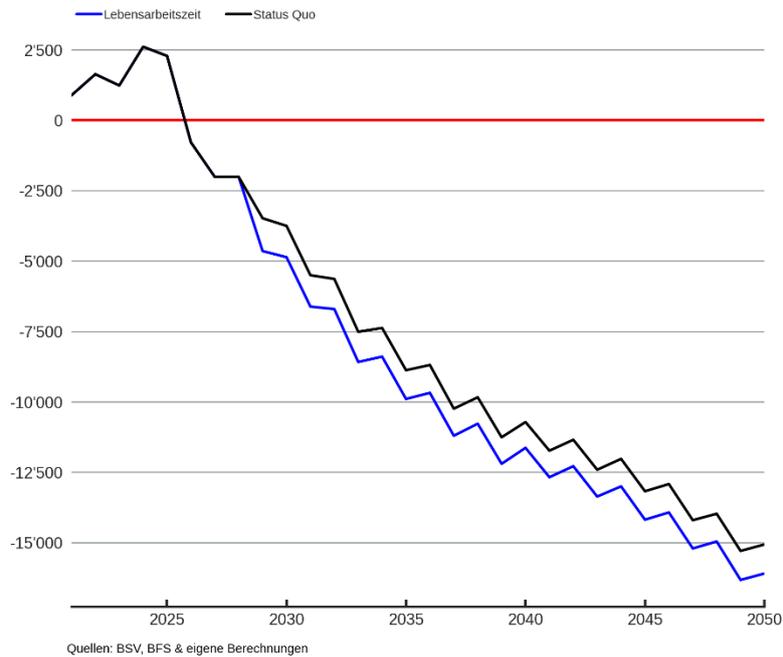
Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen					Umlage- ergebnis	Umlageergebnis in...		
		Beiträge	MWST	Bund	Anderes	Total		MWST- Punkten	Lohn- prozenten	Jahren (Rentenalter)
2021	47027	35130	3040	9499	238	47907	880	0.4	0.2	0.4
2022	47807	36266	3161	9657	354	49438	1631	0.7	0.4	0.7
2023	49953	37428	3184	10091	480	51183	1230	0.5	0.3	0.5
2024	50293	38289	4063	10159	388	52899	2606	0.9	0.6	1.1
2025	52360	38932	4671	10577	460	54640	2280	0.7	0.5	0.9
2026	56983	39480	4753	11511	450	56194	-789	-0.2	-0.2	-0.3
2027	59233	39982	4826	11965	442	57215	-2018	-0.6	-0.4	-0.8
2028	59997	40488	4937	12119	437	57981	-2016	-0.6	-0.4	-0.8
2029	62726	41114	5023	12671	433	59241	-3485	-1.0	-0.7	-1.3
2030	63958	41754	5100	12920	429	60203	-3755	-1.0	-0.8	-1.4
2031	67056	42401	5177	13545	425	61548	-5508	-1.5	-1.1	-2.0
2032	68141	43063	5254	13764	421	62502	-5639	-1.5	-1.1	-2.1
2033	71434	43736	5336	14430	417	63919	-7515	-2.0	-1.5	-2.8
2034	72369	44537	5420	14619	413	64989	-7380	-1.9	-1.4	-2.9
2035	75227	45236	5506	15196	409	66347	-8880	-2.3	-1.7	-3.4
2036	75992	45949	5593	15350	405	67297	-8695	-2.2	-1.6	-3.5
2037	78946	46671	5681	15947	401	68700	-10246	-2.5	-1.9	-4.2
2038	79469	47407	5771	16053	397	69628	-9841	-2.4	-1.8	-4.1
2039	82286	48147	5862	16622	393	71024	-11262	-2.7	-2.0	-4.7
2040	82650	48893	5953	16695	389	71930	-10720	-2.5	-1.9	-4.5
2041	84900	49600	6000	17200	400	73200	-11700	-2.7	-2.1	-4.9
2042	85400	50300	6100	17300	400	74100	-11400	-2.6	-2.0	-4.7
2043	87800	51000	6200	17700	400	75400	-12400	-2.8	-2.1	-5.0
2044	88300	51700	6300	17800	400	76300	-12000	-2.7	-2.0	-4.8
2045	90800	52500	6400	18300	400	77600	-13200	-2.9	-2.2	-5.2
2046	91500	53200	6500	18500	400	78600	-12900	-2.8	-2.1	-5.0
2047	94100	53900	6700	19000	400	79900	-14200	-3.0	-2.3	-5.5
2048	94900	54600	6800	19200	400	80900	-14000	-2.9	-2.2	-5.4
2049	97600	55300	6900	19700	400	82300	-15300	-3.1	-2.4	-5.8
2050	98300	56100	7000	19900	300	83200	-15100	-3.0	-2.3	-5.7

Abbildung A.2 zeigt den Effekt der Lebensarbeitszeit gegenüber dem Status Quo (inkl. 13. AHV-Rente). Weil die Lebensarbeitszeit eine Frührentierung für diverse Personen ermöglicht, steigt das Defizit aufgrund höherer Rentenzahlungen und tieferen Einnahmen an.

Tabelle A.2 stellt die Finanzperspektiven der AHV bis ins Jahr 2050 mit dem Modell der Lebensarbeitszeit gemäss Vorschlag Centre Patronal im Detail dar.

### Umlageergebnis der AHV mit Lebensarbeitszeit

In Mio. Franken

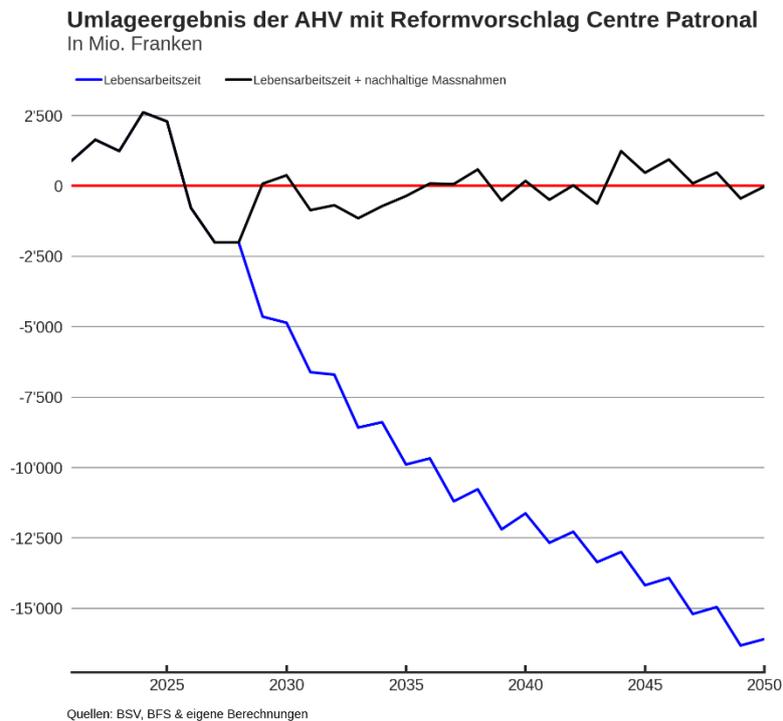


**Abbildung A.5.** Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV mit Lebensarbeitszeit gemäss Vorschlag Centre Patronal bis 2050. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.4.** Entwicklung der Finanzen der AHV bis 2050 im Modell der Lebensarbeitszeit. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen				Umlage- ergebnis	Umlageergebnis in...			
		Beiträge	MWST	Bund	Anderes		Total	MWST- Punkten	Lohn- prozenten	Jahren (Rentenalter)
2021	47027	35130	3040	9499	238	47907	880	0.4	0.2	0.4
2022	47807	36266	3161	9657	354	49438	1631	0.7	0.4	0.7
2023	49953	37428	3184	10091	480	51183	1230	0.5	0.3	0.5
2024	50293	38289	4063	10159	388	52899	2606	0.9	0.6	1.1
2025	52360	38932	4671	10577	460	54640	2280	0.7	0.5	0.9
2026	56983	39480	4753	11511	450	56194	-789	-0.2	-0.2	-0.3
2027	59233	39982	4826	11965	442	57215	-2018	-0.6	-0.4	-0.8
2028	59997	40488	4937	12119	437	57981	-2016	-0.6	-0.4	-0.8
2029	63900	40900	5000	12900	400	59200	-4700	-1.3	-1.0	-1.7
2030	65100	41600	5100	13100	400	60200	-4900	-1.3	-1.0	-1.8
2031	68200	42200	5100	13800	400	61500	-6600	-1.8	-1.4	-2.4
2032	69200	42900	5200	14000	400	62500	-6700	-1.8	-1.4	-2.5
2033	72500	43600	5300	14600	400	63900	-8600	-2.3	-1.7	-3.2
2034	73300	44400	5400	14800	400	64900	-8400	-2.2	-1.6	-3.3
2035	76200	45100	5400	15400	400	66300	-9900	-2.6	-1.9	-3.8
2036	76900	45800	5500	15500	400	67200	-9700	-2.5	-1.8	-3.9
2037	79800	46500	5600	16100	400	68600	-11200	-2.8	-2.1	-4.6
2038	80300	47200	5700	16200	400	69500	-10800	-2.7	-2.0	-4.5
2039	83100	48000	5800	16800	400	70900	-12200	-2.9	-2.2	-5.1
2040	83500	48700	5900	16900	400	71800	-11600	-2.8	-2.1	-4.9
2041	85800	49400	5900	17300	400	73100	-12700	-3.0	-2.2	-5.2
2042	86300	50100	6000	17400	400	74000	-12300	-2.9	-2.1	-5.1
2043	88600	50900	6100	17900	400	75300	-13400	-3.1	-2.3	-5.4
2044	89200	51600	6200	18000	400	76200	-13000	-2.9	-2.2	-5.2
2045	91700	52300	6300	18500	400	77500	-14200	-3.2	-2.4	-5.6
2046	92400	53000	6400	18700	400	78400	-13900	-3.0	-2.3	-5.4
2047	95000	53700	6500	19200	400	79800	-15200	-3.3	-2.5	-5.8
2048	95700	54400	6600	19300	400	80700	-15000	-3.2	-2.4	-5.8
2049	98400	55200	6700	19900	400	82100	-16300	-3.4	-2.6	-6.2
2050	99200	55900	6800	20000	300	83100	-16100	-3.3	-2.5	-6.1

Das Defizit soll durch einen Massnahmenmix bestehend aus  $\frac{1}{2}$  Mehrwertsteuererhöhung und je  $\frac{1}{4}$  Lohnbeiträge und Anzahl Beitragsjahre gedeckt werden. Dies führt systematisch bedingt dazu, dass das Umlageergebnis jeweils ungefähr 0 Franken beträgt (vgl. Abbildung A.3).



**Abbildung A.6.** Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV mit Lebensarbeitszeit und nachhaltigen Massnahmen gemäss Vorschlag Centre Patronal bis 2050. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

Gemäss obigem Schlüssel sind für ein ausgeglichenes Ergebnis im Jahr 2050 folgende Anpassungen notwendig:

- + 1,7 Prozentpunkte Mehrwertsteuer
- + 0,6 Prozentpunkte Lohnbeiträge
- + 18 Monate Lebensarbeitszeit

Die MWST wird 2029 um 0,8, 2033 um weitere 0,3, 2037 um weitere 0,3 und 2044 um weitere 0,3 Prozentpunkte erhöht. Die Lohnbeiträge werden in den Jahren 2029 und 2035 um jeweils 0,3 Prozentpunkte erhöht. Die Lebensarbeitszeit wird in den Jahren 2029 bis 2031 um jeweils 2 Monate, von 2032 bis 2037 um jeweils einen Monat und anschliessend in den ungeraden Jahren um jeweils einen weiteren Monat erhöht.

Die Anpassungen sind höher als noch im Jahr 2023 veranschlagt, weil die 13. AHV-Rente zu einem höheren Defizit führt und somit stärkere Massnahmen verlangt. Vor der 13. AHV-Rente waren folgende Anpassungen notwendig:

- + 1,2 Prozentpunkte Mehrwertsteuer
- + 0,5 Prozentpunkte Lohnbeiträge
- + 13 Monate Lebensarbeitszeit

Tabelle A.3 zeigt erneut verschiedene Varianten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden zusätzlich die Varianten «MWST», «Lohnbeiträge» und «Lebensarbeitszeit» ergänzt, welche jeweils die einzelnen Massnahmen isoliert aufzeigen.

**Tabelle A.3.** Notwendige Massnahmen für ein ausgeglichenes Ergebnis im Jahr 2050 sowie Beitrag von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung des Defizits. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

Reformvariante	Massnahmen per 2050			Deckung des Defizits mit	
	MWST	Lohnbeiträge	Lebensarbeitszeit	Mehreinnahmen	Minderausgaben
Referenzszenario	+1,7 %-Punkte	+0,6 %-Punkte	+18 Monate	80%	20%
Drittel	+1,1 %-Punkte	+0,8 %-Punkte	+24 Monate	73%	27%
Halb-Halb	+0,8 %-Punkte	+0,6 %-Punkte	+36 Monate	59%	41%
Ausgaben	+0,4 %-Punkte	+0,3 %-Punkte	+54 Monate	39%	61%
MWST	+3,3 %-Punkte	-	-	100%	0%
Lohnbeiträge	-	+2,5 %-Punkte	-	100%	0%
Lebensarbeitszeit	-	-	+72 Monate	19%	81%

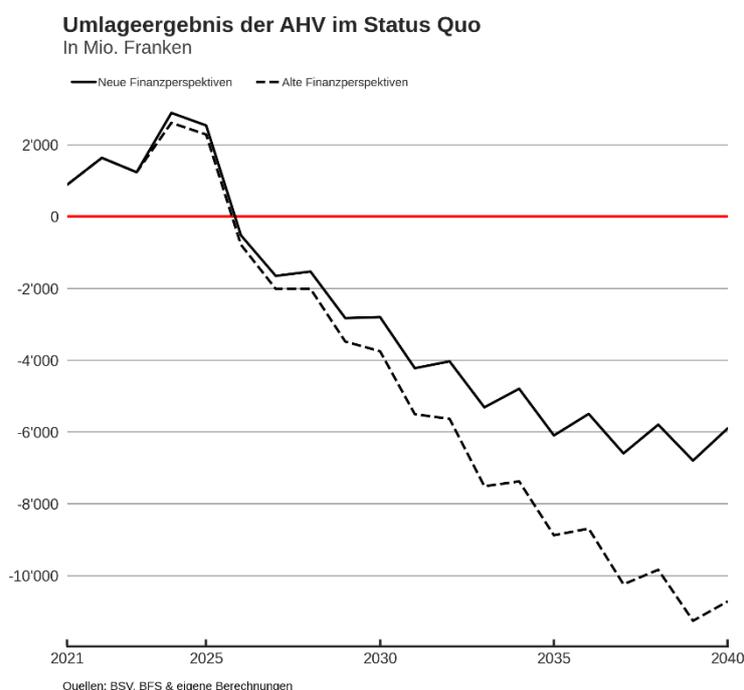
## Addendum 2 (September 2024) (Autor: Dr. Patrick Eugster)

Im Sommer 2024 informierte das Bundesamt für Sozialversicherungen über fehlerhafte Berechnungen in ihren Finanzperspektiven zur AHV. Im September veröffentlichte das BSV nun die aktualisierten Zahlen und schätzt die Finanzen der AHV bis ins Jahr 2040. Die Prognosen zur Lebensarbeitszeit in diesem Bericht setzen als Grundlage auf die Zahlen des BSV. Weil sich diese nun stark verändert haben, ist eine Aktualisierung angezeigt.

Im Gegensatz zu früher hat das BSV nur Zahlen bis 2040 (statt 2050) veröffentlicht. Zwecks Kongruenz beziehe ich mich anschliessend ebenfalls auf die Zeitperiode bis ins Jahr 2040. Die inhaltliche Analyse im Hauptbericht ist von den neuen Finanzperspektiven nicht tangiert.

Um den finanziellen Veränderungen Rechnung zu tragen, werden deswegen die wichtigsten Abbildungen und Tabellen aktualisiert. Um einen Vergleich mit den Abbildungen und Tabellen aus dem Hauptbericht zu vereinfachen, wurde die Nummerierung beibehalten. Abbildung B.1 hier im Addendum entspricht also Abbildung 1 im Haupttext.

Abbildung B.1 zeigt den Status Quo nach Annahme der 13. AHV-Rente (und ohne Gegenfinanzierung) gemäss den alten respektive den neuen Finanzperspektiven bis ins Jahr 2040. Die vom BSV und in den Medien ausführlich diskutierte finanzielle Verbesserung des Umlagedefizits auf knapp 6 Milliarden Franken im Jahr 2040 ist klar ersichtlich. Tabelle B.1 zeigt die Entwicklung im Detail. Im Gegensatz zu den Finanzperspektiven des BSV enthält Tabelle B.1 zusätzlich eine Spalte «Umlageergebnis in Jahren (Rentenalter)», um zusätzlich zur MWST und Lohnprozenten aufzuzeigen, wie gross das Umlageergebnis ist.



**Abbildung B.7.** Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV im Status Quo und vor der Annahme der 13. AHV-Rente bis 2040. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

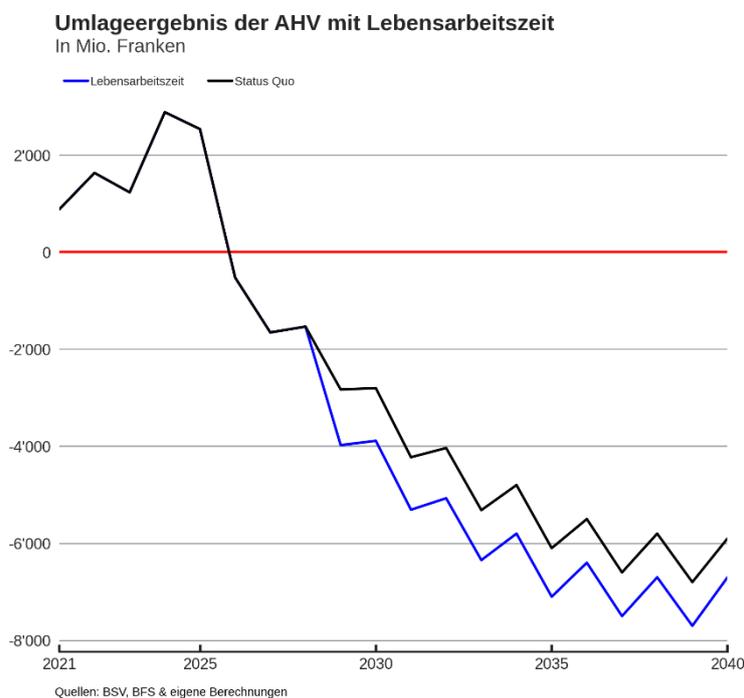
**Tabelle B.5.** Entwicklung der Finanzen der AHV bis 2040 im Status Quo. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

Jahr	Ausgaben  Total	Einnahmen				Umlage- ergebnis	Umlageergebnis in...			
		Beiträge	MWST	Bund	Anderes		Total	MWST- Punkten	Lohn- prozenten	Jahren (Rentenalter)
2021	47027	35130	3040	9499	238	47907	880	0.4	0.2	0.4
2022	47807	36266	3161	9657	354	49438	1631	0.7	0.4	0.7
2023	49953	37428	3184	10091	480	51183	1230	0.5	0.3	0.5
2024	50387	38304	4318	10178	469	53269	2882	0.9	0.7	1.2
2025	52193	39048	4675	10543	460	54726	2533	0.8	0.6	1.0
2026	56816	39599	4763	11477	451	56290	-526	-0.2	-0.1	-0.2
2027	58952	40105	4841	11908	442	57296	-1656	-0.5	-0.4	-0.7
2028	59561	40614	4942	12031	438	58025	-1536	-0.4	-0.3	-0.6
2029	62070	41247	5019	12538	434	59238	-2832	-0.8	-0.6	-1.0
2030	62934	41892	5097	12713	429	60131	-2803	-0.8	-0.6	-1.0
2031	65630	42545	5176	13257	425	61403	-4227	-1.1	-0.9	-1.5
2032	66326	43213	5257	13398	421	62289	-4037	-1.1	-0.8	-1.5
2033	68878	43892	5339	13913	417	63561	-5317	-1.4	-1.1	-2.0
2034	69300	44700	5400	14000	400	64500	-4800	-1.2	-0.9	-1.9
2035	71900	45400	5500	14500	400	65800	-6100	-1.6	-1.2	-2.3
2036	72200	46100	5600	14600	400	66700	-5500	-1.4	-1.0	-2.2
2037	74600	46800	5700	15100	400	68000	-6600	-1.6	-1.2	-2.6
2038	74700	47600	5800	15100	400	68900	-5800	-1.4	-1.1	-2.4
2039	76900	48300	5900	15500	400	70100	-6800	-1.6	-1.2	-2.8
2040	76900	49100	6000	15500	400	71000	-5900	-1.4	-1.0	-2.4

Abbildung B.2 zeigt den Effekt der Lebensarbeitszeit gegenüber dem Status Quo (inkl. 13. AHV-Rente, ohne Gegenfinanzierung). Weil die Lebensarbeitszeit eine Frühpensionierung für diverse Personen ermöglicht, steigt das Defizit aufgrund höherer Rentenzahlungen und tieferen Einnahmen an. Das Umlageergebnis verschlechtert sich um etwa 800 Millionen Franken im Jahr 2040.

Wie bereits im Haupttext erwähnt, ist die Schätzung der frühen Beitragsjahre mit grossen Unsicherheiten verbunden. Für eine präzisere Berechnung empfehlen wir deswegen in einem nächsten Schritt soweit möglich auf individuelle Daten der AHV-Ausgleichskassen zurückzugreifen.

Tabelle B.2 stellt die Finanzperspektiven der AHV bis ins Jahr 2040 mit dem Modell der Lebensarbeitszeit gemäss Vorschlag Centre Patronal im Detail dar.

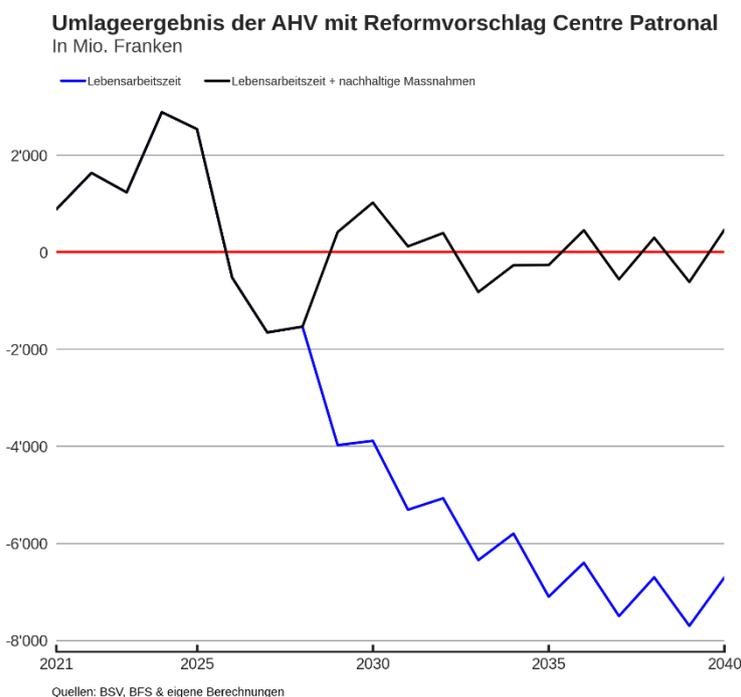


**Abbildung B.8.** Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV mit Lebensarbeitszeit gemäss Vorschlag Centre Patronal bis 2040. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

**Tabelle B.6.** Entwicklung der Finanzen der AHV bis 2040 im Modell der Lebensarbeitszeit. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

Jahr	Ausgaben Total	Einnahmen				Umlage- ergebnis	Umlageergebnis in...			
		Beiträge	MWST	Bund	Anderes		Total	MWST- Punkten	Lohn- prozenten	Jahren (Rentenalter)
2021	47027	35130	3040	9499	238	47907	880	0.4	0.2	0.4
2022	47807	36266	3161	9657	354	49438	1631	0.7	0.4	0.7
2023	49953	37428	3184	10091	480	51183	1230	0.5	0.3	0.5
2024	50387	38304	4318	10178	469	53269	2882	0.9	0.7	1.2
2025	52193	39048	4675	10543	460	54726	2533	0.8	0.6	1.0
2026	56816	39599	4763	11477	451	56290	-526	-0.2	-0.1	-0.2
2027	58952	40105	4841	11908	442	57296	-1656	-0.5	-0.4	-0.7
2028	59561	40614	4942	12031	438	58025	-1536	-0.4	-0.3	-0.6
2029	63260	41051	5019	12778	434	59282	-3978	-1.1	-0.8	-1.4
2030	64058	41704	5097	12940	429	60170	-3889	-1.1	-0.8	-1.4
2031	66750	42357	5176	13483	425	61441	-5308	-1.4	-1.1	-1.9
2032	67393	43030	5257	13613	421	62321	-5072	-1.4	-1.0	-1.9
2033	69939	43709	5339	14128	417	63593	-6347	-1.7	-1.3	-2.4
2034	70300	44500	5400	14200	400	64500	-5800	-1.5	-1.1	-2.2
2035	72900	45200	5500	14700	400	65800	-7100	-1.8	-1.4	-2.7
2036	73100	45900	5600	14800	400	66700	-6400	-1.6	-1.2	-2.6
2037	75500	46600	5700	15300	400	68000	-7500	-1.8	-1.4	-3.0
2038	75600	47400	5800	15300	400	68900	-6700	-1.6	-1.2	-2.7
2039	77800	48100	5900	15700	400	70100	-7700	-1.8	-1.4	-3.1
2040	77700	48900	6000	15700	400	71000	-6700	-1.6	-1.2	-2.8

Das Defizit soll durch einen Massnahmenmix bestehend aus  $\frac{1}{2}$  Mehrwertsteuererhöhung und je  $\frac{1}{4}$  Lohnbeiträge und Anzahl Beitragsjahre gedeckt werden. Dies führt systematisch bedingt dazu, dass das Umlageergebnis ab dem Umsetzungsjahr 2029 jeweils ungefähr 0 Franken beträgt (vgl. Abbildung B.3).



**Abbildung B.9.** Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV mit Lebensarbeitszeit und nachhaltigen Massnahmen gemäss Vorschlag Centre Patronal bis 2040. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

Gemäss obigem Schlüssel sind für ein ausgeglichenes Ergebnis im Jahr 2040 folgende Anpassungen notwendig:

- + 0,9 Prozentpunkte Mehrwertsteuer
- + 0,3 Prozentpunkte Lohnbeiträge
- + 8 Monate Lebensarbeitszeit

Die MWST wird 2029 um 0,7 und 2035 um weitere 0,2 Prozentpunkte erhöht. Die Lohnbeiträge werden im Jahr um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Die Lebensarbeitszeit wird in den Jahren 2029 bis 2031 um jeweils 2 Monate und anschliessend im Jahr 2035 erneut um einmalig 2 Monate erhöht.

Tabelle B.3 zeigt verschiedene Varianten. Im Vergleich zum Hauptbericht wurden zusätzlich die Varianten «MWST», «Lohnbeiträge» und «Lebensarbeitszeit» ergänzt, welche jeweils die einzelnen Massnahmen isoliert aufzeigen. Im Referenzszenario werden rund vier Fünftel des Defizits mit Mehreinnahmen gedeckt. Tragen alle Massnahmen jeweils einen Drittel zur Deckung des Defizits bei, beträgt der Anteil der Mehreinnahmen etwa drei Viertel. Halten sich ausgaben- und einnahmenseitige Massnahmen die Waage (Variante Halb-Halb), beträgt der Mehreinnahmen-Anteil 60 Prozent. Der Anteil der Mehreinnahmen ist höher als 50 Prozent, weil auch die Erhöhung der Lebensarbeitszeit eine einnahmenseitige Komponente beinhaltet (die Erwerbstätigen zahlen länger Lohnbeiträge). Deckt die Erhöhung der Lebensarbeitszeit drei Viertel des Defizits (Variante Ausgaben), tragen Minderausgaben rund 60 Prozent zur Deckung des Defizits bei.

**Tabelle B.3.** Notwendige Massnahmen für ein ausgeglichenes Ergebnis im Jahr 2040 sowie Beitrag von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung des Defizits. Quellen: BSV, BFS, eigene Berechnungen.

Reformvariante	Massnahmen per 2040			Deckung des Defizits mit	
	MWST	Lohnbeiträge	Lebensarbeitszeit	Mehreinnahmen	Minderausgaben
Referenzszenario	+0,9 %-Punkte	+0,3 %-Punkte	+8 Monate	82%	18%
Drittel	+0,5 %-Punkte	+0,4 %-Punkte	+11 Monate	73%	27%
Halb-Halb	+0,4 %-Punkte	+0,3 %-Punkte	+17 Monate	60%	40%
Ausgaben	+0,2 %-Punkte	+0,1 %-Punkte	+25 Monate	38%	62%
MWST	+1,6 %-Punkte	-	-	100%	0%
Lohnbeiträge	-	+1,2 %-Punkte	-	100%	0%
Lebensarbeitszeit	-	-	+33 Monate	21%	79%